

# Gemeinde Gödenstorf

Hauptstraße 20 in 21376 Gödenstorf



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gödenstorf

Gödenstorf, den 12.09.2019

Widmung der Straße  
„Im Glück“ in der Gemarkung Gödenstorf

Gemäß § 6 Absatz 1 u. 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (GVBl.S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird nachstehend aufgeführte Straße im Bereich „Im Glück“ in der Gemarkung Gödenstorf rückwirkend zum 15. Mai 2019 zur sonstigen öffentlichen Straße gewidmet.

**Die Straße „Im Glück“ besteht aus folgendem Flurstück – Flur 1 der Gemarkung Gödenstorf:**

**Flurstück 129 / 47 mit einer Größe von 794 m<sup>2</sup>.**

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Gödenstorf.

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf hat am 28.08.2019 die Widmung dieser Straße beschlossen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kölping- Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Gödenstorf zu richten.

Gödenstorf, den 12.09.2019

Malene Schröder  
Bürgermeisterin



Beginn des Aushangs: 12.09.2019  
Ende des Aushangs: 27.09.2019